



# Kundmachung

über die in der 16. Sitzung der Gemeindevertretung am 10.11.2016 gefassten Beschlüsse

## 1. GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN

- a) Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden wird über dessen Antrag einstimmig wie folgt beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verpachtet Herrn Stefan Fitz, Hofsteigstraße 60, Lustenau, die nördlichste Fläche im Lustenauer Rheinvorland für das Bewirtschaftungsjahr 2017. Die Pachtfläche beträgt ca. 2,3 ha, der Pachtpreis beträgt € 1,40 pro ar.

- b) Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden wird über dessen Antrag einstimmig wie folgt beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verpachtet Herrn Bruno Broger, Dammweg 43, Klaus, die Eigenjagd Schönermann-Briedler mit einer Gesamtfläche von 123 ha für den Zeitraum 01. April 2017 bis 31. März 2023. Der jährliche Pachtzins beträgt aktuell € 3.037,46 (inklusive Mehrwertsteuer) und ist wertgesichert.

- c) Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden wird über dessen Antrag einstimmig wie folgt beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verlängert den Bestandvertrag über die Vermietung von acht Tennisplätzen samt Vereinsgebäude, die an den Tennisclub Lustenau vermietet sind, um weitere zehn Jahre, somit bis zum 31.12.2025. Der jährliche Bestandzins beträgt € 665,- und ist wertgesichert. Sämtliche im Bestandvertrag vereinbarten Bedingungen bleiben vollinhaltlich bestehen. Die Kosten für die Vergebührung der Vertragsverlängerung gehen zu Lasten des Tennisclub Lustenau.

## 2. ABSCHLUSS EINES KAUFVERTRAGES MIT DER FIRMA IKEA

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag von GV Mag. Daniel Zadra auf Vertagung mehrheitlich (Stimmenverhältnis: 14:22) abgelehnt.

Ebenso wird der Antrag von GV Mag. Daniel Zadra auf Durchführung einer Volksabstimmung mit folgender Frage: „Soll die Gemeinde Lustenau vor Vertragsabschluss mit Ikea weitere Gutachten erstellen lassen, um die möglichen Auswirkungen für Lustenau analysieren zu können?“ mehrheitlich (Stimmenverhältnis: 14:22) abgelehnt.

Anschließend wird über Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich (Stimmenverhältnis: 22:14) wie folgt beschlossen:

Die Marktgemeinde Lustenau verkauft der IKEA Einrichtungen-Handelsgesellschaft m.b.H., Südring, 2334 Vösendorf, die Liegenschaften Gst Nr 4108 und 4109 (beide vorgetragen in EZ 210) sowie Gst Nr 4107 und 7577 (beide vorgetragen in EZ 5597). Die Liegenschaften haben eine gesamte Fläche von 24.368 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt € 370,- pro m<sup>2</sup>. Der gesamte Kaufpreis beläuft sich auf € 9.016.160,-. Der Kaufpreis ist wertgesichert, wobei als Ausgangsbasis die für den Monat Juli 2015 maßgebliche Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2010 vereinbart ist. Die Kosten der Grunderwerbsteuer, der Eintragungsgebühr sowie der Vertragserrichtung trägt die Käuferseite. Der Kaufvertrag wird aufschiebend bedingt abgeschlossen.

### **3. GEMEINDEABGABEN, -GEBÜHREN UND TARIFE FÜR DAS JAHR 2017**

Die Gemeindeabgaben, -gebühren und Tarife für das Jahr 2017 werden gesondert kundgemacht.

### **4. MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG FÜR DIE JAHRE 2017 BIS 2021**

Nach kurzer Diskussion der Gemeindevertretung wird über den Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich (Stimmenverhältnis: 21:15) beschlossen:

„Die Mittelfristige Finanzplanung der Marktgemeinde Lustenau für die Jahre 2017 – 2021 vom Oktober 2016 wird zur Kenntnis genommen.“

Dem weiteren Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich mit 35 : 1 Stimmen zugestimmt:

„Die in der Mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Bildungsprojekte haben höchste Priorität. Die entsprechenden Entwicklungs- und Planungsprozesse sind mit aller Kraft voranzutreiben. Nach Abschluss der Prozesse sind die Planungen und baulichen Umsetzungen unverzüglich anzugehen. Durch eine klare Priorisierung in den kommenden Budgets sind dafür entsprechende finanzielle Grundlagen zu schaffen.“

### **5. BERICHT DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES**

Über Antrag des Prüfungsausschussvorsitzenden Dr. Walter Bösch wird der Bericht des Prüfungsausschusses über die 7. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19.09.2016 gemäß § 52 Abs 4 Gemeindegesetz einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **6. ÄNDERUNG DER ERMÄCHTIGUNG ZUR ENTGEGENNAHME VON BAR-ZAHLUNGEN**

Der unter diesem Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird gesondert kundgemacht.

## **7. AUFNAHME VON DARLEHEN**

- a) Aufgrund der einhelligen Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fasst die Gemeindevertretung über Antrag des Vorsitzenden einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Die Marktgemeinde Lustenau nimmt bei der UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, ein Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren zur Finanzierung der Ortskanalisation 2016 auf. Die Darlehenshöhe beträgt € 6.500.000,-, der Zinssatz errechnet sich aus dem 3-Monats-Euribor zuzüglich einem Aufschlag von 0,67%-Punkten ohne weitere Spesen. Das Kreditinstitut garantiert diesen Aufschlag über den gesamten Finanzierungszeitraum.

- b) Aufgrund der einhelligen Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses fasst die Gemeindevertretung über Antrag des Vorsitzenden einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Die Marktgemeinde Lustenau nimmt bei der UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, ein Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren zur Finanzierung von Grundstückskäufen 2016 auf. Die Darlehenshöhe beträgt € 3.200.000,-, der Zinssatz errechnet sich aus dem 3-Monats-Euribor zuzüglich einem Aufschlag von 0,67%-Punkten ohne weitere Spesen. Das Kreditinstitut garantiert diesen Aufschlag über den gesamten Finanzierungszeitraum.

## **8. ANNAHME DES FÖRDERVERTRAGES DER ÖSTERR. KOMMUNALKREDIT FÜR DAS KANALBAULOS BA55, VORACHSTRASSE – SÄGERSTRASSE – BRÄNDLESTRASSE**

Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung über dessen Antrag einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Die Marktgemeinde Lustenau erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 27.06.2016, Antragsnummer B400435, betreffend die Gewährung von Förderungen – Fördersatz 23% der förderbaren Investitionskosten von € 3.700.000,- und die vorläufige Pauschalförderung von € 93.120,00 eine Förderung im Nominale von € 851.000,- für den Bau der Abwasseranlage Lustenau, BA55 Gebiet Ost, Scheibe – Streueried.

Die im nachstehenden Finanzierungsplan dargestellten Geldmittel, insbesondere die Vorschreibung der Anschlussgebühren im Betrag von € 270.000,- für die Abwasserbeseitigungsanlage Lustenau.

Gebiet Ost, BA 55, Vorachstraße – Sägerstraße – Brändlestraße werden wie folgt bereitgestellt.

Finanzierungsplan:

Anschlussgebühren	€ 270.000,-
Landesmittel	€ 730.000,-
Bundesmittel	€ 851.000,-
Fremdfinanzierung	€ 1.849.000,-
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 3.700.000,-

## 9. VERORDNUNG ZUR FESTLEGUNG DES KANALEINZUGSBEREICHES NR. 35

Die unter diesem Tagesordnungspunkt beschlossene Verordnung wird gesondert kundgemacht.

## 10. RAHMENVERTRAG BETRIEBLICHE KOLLEKTIVVERSICHERUNG

Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung über dessen Antrag einstimmig nachstehenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Lustenau stimmt dem Abschluss des beiliegenden, durch die Firma GrECo International AG, Elmargasse 2 – 4 , 1191 Wien, geprüften Vertrages für eine Betriebliche Kollektivversicherung iSd Abschnitt 2a BPG iVm §§ 93 – 98 VAG zwischen der MG Lustenau und der Generali Versicherung AG, Landskrongasse 1 – 3, 1011 Wien zu.

## 11. ANREGUNG AUF ÄNDERUNG EINES LANDESRAUMPLANES

Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung über dessen Antrag einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Anregung auf Änderung der Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintales (Landesraumplan „Landesgrünzone“) an die Vorarlberger Landesregierung zu stellen.

Die Grundstücke Gst-Nrn 5613, 5614, 5615/2, 5615/1, 5616/1 sowie die Teilflächen der Gst-Nrn 5616/2, 5617, 5618/2, 5455, 5456, 5457, 5458, 5459, GB Lustenau, nach Maßgabe der beiliegenden Plandarstellung vom 10.10.2016, mit einer Gesamtfläche von 27.249 m<sup>2</sup> sollen aus dem Geltungsbereich der Landesgrünzone herausgenommen werden.

Um die Grünzone in ihrem großräumigen Zusammenhang und in ihrer Wirkung zu erhalten, werden im Falle der Herausnahme der Flächen seitens der Marktgemeinde Lustenau Kompensationsflächen vorgeschlagen und Ausgleichsmaßnahmen zur qualitativen Verbesserung erbracht.

## 12. ANREGUNG AUF ERSTELLUNG EINES LANDESRAUMPLANES

Nach kurzer Diskussion fasst die Gemeindevertretung über Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich mit 33 : 3 Stimmen den nachstehenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Anregung auf Erstellung einer Verordnung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum an den Standorten

### Lustenau, Forststraße, Gst-Nrn 5702/1, 5702/2, 5702/3, 5702/4, 5702/5

	Verkaufsfläche sonstige Waren gesamt	davon Verkaufsfläche Lebensmittel	davon Verkaufsfläche sonstige Waren
Bestand	757 m <sup>2</sup>	482 m <sup>2</sup>	275 m <sup>2</sup>
Antrag	900 m <sup>2</sup> (+143 m <sup>2</sup> )	600 m <sup>2</sup> (+118 m <sup>2</sup> )	300 m <sup>2</sup> (+25 m <sup>2</sup> )

### Lustenau, Zellgasse, Gst-Nrn 3004, 3005, 3006, 3007

	Verkaufsfläche sonstige Waren gesamt	davon Verkaufsfläche Lebensmittel	davon Verkaufsfläche sonstige Waren
Bestand	753,57 m <sup>2</sup>	599,75 m <sup>2</sup>	153,82 m <sup>2</sup>
Antrag	818,57 m <sup>2</sup> (+65 m <sup>2</sup> )	599,75 m <sup>2</sup> (+0 m <sup>2</sup> )	218,82 m <sup>2</sup> (+65 m <sup>2</sup> )

an die Landesregierung zu stellen.

## 13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Die unter diesem Tagesordnungspunkt beschlossenen Entwürfe zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gst Nr 345, 348 und 3190 werden gesondert kundgemacht.

## 14. BEITRITT ZUM VEREIN AGGLOMERATION RHEINTAL

Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung über dessen Antrag einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Die Ausführungen zum Agglomerationsprogramm Rheintal werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt sich an der gemeinsamen Erarbeitung des Agglomerationsprogrammes Rheintal zu beteiligen und dem Verein beizutreten.

  
Bürgermeister Dr. Kurt Fischer

